



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-70-0001

Verbesserung der Stadtsauberkeit; Übernahme der Zuständigkeit für die Reinigung von öffentlichen Kinderspielplätzen und Grünanlagen des Grünflächenamtes durch die ELW

Beschluss Nr. 0121

1. Die ELW sind ab dem 1. Juli 2020 dauerhaft für die Reinigung der in Anlage 1 *zur Vorlage* aufgelisteten städtischen Kinderspielplatz- und Grünanlagenflächen im öffentlichen Raum zuständig.
2. Den ELW wird für die Sicherstellung der in Beschlussziffer 1 genannten Aufgabe im Jahr 2020 246.000 € und in den Folgejahren ab 2021 jährlich 492.000 € zur Verfügung gestellt, haushaltstechnisch über Dezernat IV (neuer Innenauftrag - Einzelleistung Reinigung Kinderspielplätze und Grünanlagen Wi + Akk“).
3. Dezernat V/Amt 67 wird für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe der in Beschlussziffer 2 genannten Beträge zur Deckung herangezogen. Das Verfahren zur Finanzierung der Kosten für die Jahre 2022 ff wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2022/23 festgelegt.
4. Der in der Anlage 2 *zur Vorlage* beigefügten Kostendarstellung zur Übernahme der Reinigung städtischer Kinderspielplätze und Grünanlagen durch die ELW wird zugestimmt.
5. Die ELW übernehmen die über den 1. Juli 2020 hinaus laufenden Verträge, die das Grünflächenamt für die Reinigung seiner Flächen mit externen Dritten abgeschlossen hat, sowie das nachfolgende Vertragsmanagement.
6. Den ELW wird für die Leerung der in Anlage 3 *zur Vorlage* aufgeführten nachgemeldeten Papierkörbe auf Kinderspielplätzen und in Grünanlagen im Jahr 2020 30.000 € und in den Folgejahren ab 2021 60.000 € zur Verfügung gestellt, haushaltstechnisch über Dezernat IV (IA - Einzelleistung Papierkörbe Wi + Akk). Dezernat V/Amt 67 wird zur Deckung herangezogen. Das Verfahren zur Finanzierung der Kosten für die Jahre 2022 ff wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2022/23 festgelegt.
7. Mit der haushaltstechnischen Umsetzung wird Dezernat III/20 i. V. m. Dezernat IV beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 21.04.2020 BP 0258)

-Endgültige Beschlussfassung auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0114 Ziffer 2c vom 26.03.2020-

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2020

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister